



Finanzordnung

Bayerischer Dart Verband e.V.

BDV

Um dem Verband eine wirtschaftliche Basis zu sichern, wird er durch Abgaben der Mitglieder finanziert. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Jahresbeiträge
- b) Turnierabgaben
- c) sonstige Einnahmen (z.B. Werbung, Sponsoren)

§ 1 Jahresbeitrag

1. Es sind von den Regionalverbänden je gemeldetem Spieler € 8,00.pro Jahr zuzüglich dem jeweils gültigen DDV Beitrag an den Verband abzuführen.
2. Jugendliche unter 18 Jahren (Stichtag 1. Januar) sind beitragsfrei.
3. Der DDV-Beitrag wird von den Regionalverbänden über den BDV an den DDV abgeführt.
4. Die Jahresbeiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Das Geschäftsjahr beginnt am 1.09. des Jahres und endet am 31.08. des folgenden Jahres.
5. Für neue, erst im Laufe des Geschäftsjahres nachgemeldete Spieler der Regionalverbände wird der volle Beitrag erhoben. Der Beitrag ist bei Meldung sofort fällig.
6. Bei Austritt im Laufe des Geschäftsjahres werden die für das Jahr entrichteten Beiträge nicht zurückerstattet.
7. Kauttionen für die BDV - Ligen werden über die Beitragsrechnung der Regionalverbände abgerechnet.

§ 2 Turnier und Ligaabgaben

1. Nach Vergabe eines Ranglistenturniers an einen Verein muss dieser eine Kauttion von € 200,00 bis zum 01. April nach Vergabe auf das BDV - Konto einzahlen. Wird ein Ranglistenturnier zu spät (d.h. weniger als 3 Monate vor Termin) zurückgegeben, verfällt die Kauttion.
2. Für die BDV - Ligen (Bayernliga, Landesliga Nord, Landesliga Süd) ist pro Team eine Kauttion von € 200,00 fällig.

§ 3 sonstige Einnahmen

1. Unter diese Einnahmen fallen Werbeeinnahmen des Verbandes, Sponsorengelder und freiwillige Zuwendungen von Privatpersonen oder Geschäftspartnern.

§ 4 Verwendung der Mittel

1. Die Einnahmen des BDV dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken im Interesse seiner Mitglieder verwendet werden. Darunter fallen Pauschalen z.B. für EDV, Telefon, Web Master.

§ 5 Zuschüsse German Masters

1. Der BDV gewährt einen Zuschuss von € 50,00. Dieser Zuschuss wird allen Spielern/innen gewährt, die das Bundesland Bayern im Team- und Einzelwettbewerb bei den German Masters vertreten.
2. Die Jugendspieler erhalten einen Zuschuss von € 100,00 für die Teilnahme an den Jugendwettbewerben.
3. Der BDV gewährt einen Zuschuss von € 250,00 für die Teams, die das Bundesland Bayern bei der Bundesliga oder dem deutschen Pokalwettbewerb (DDV-Pokal) vertreten.
4. Der BDV gewährt einen Zuschuss von € 250,00 für die Teams, die das Bundesland Bayern bei der Bundesliga-Aufstiegsrunde oder Endrunde, dem deutschen, Pokalwettbewerb (DDV-Pokal) und dem DDV-Verbandspokal vertreten.

§ 6 Zeichnungsberechtigung

1. Bis zu € 2.500,00 ist ein Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums alleine zeichnungsberechtigt. Je weitere € 2.500,00 ist die Unterschrift eines weiteren Mitglieds des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich.
2. Ab € 7.500,00 ist ein Präsidiumsbeschluss erforderlich.
3. Von dieser Regelung ist die Überweisung des DDV-Beitrags ausgeschlossen.